

TESTATSEXEMPLAR

FORTEC Elektronik AG **Germering**

Jahresabschluss zum 30. Juni 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Denninger Str. 84
D-81925 München
Telefon +49 (89) 92 87 80-0
Telefax +49 (89) 92 87 80 -300
E-Mail info.muenchen@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

BILANZ ZUM 30. Juni 2023

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. Juli 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

Lagebericht der FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) **für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Grundlagen des Unternehmens

Die FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) ist das oberste Mutterunternehmen der in den FORTEC Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. FORTEC übernimmt die Funktion einer geschäftsführenden Holding, zu deren Aufgaben primär die Steuerung der verbundenen Unternehmen, die Festlegung der Strategie des Konzerns und wesentliche Teile der Administration gehören.

Das Ergebnis der Gesellschaft ist daher vor allem durch Ausschüttungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften geprägt sowie durch Einnahmen aus der Verpachtung des operativen Geschäfts und Umsatzerlösen, die aus der Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen resultieren.

Die Beteiligungen umfassen die gesamten Industriebereiche Datenvisualisierung mit Display-Technology & Embedded Systems und Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Emtron electronic GmbH („EMTRON“) deckt mit ihrem Produktbereich im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC Wandlern mit Standardprodukten, die aus Fernost stammen, über in Deutschland modifizierte Seriengeräte ab.

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH („AUTRONIC“) als 100%ige Tochtergesellschaft beschäftigt sich mit kundenspezifischen Produktlösungen für Nischenmärkte im Segment Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen („DISTEC“) ist der Displayspezialist. Mit den Geschäftsfeldern Monitore, Subsystemen mit eigenen Plattformen in Hard- und Software, dem modernsten Optical Bonding Prozess sowie dem Verkauf von Displays agiert DISTEC als Technologiepartner der Industrie. Das umfangreiche Standard-Produktspektrum wird durch die Eigenschaft des Full-Customizing abgerundet und mit der Tochtergesellschaft aushang.online GmbH um Cloud-basierte Content Management Lösungen ergänzt.

Die Kompetenz im Bereich Fertigung liegt bei den zwei deutschen Tochtergesellschaften DISTEC und AUTRONIC sowie deren tschechischen Tochtergesellschaft Alltronic s.r.o. und in den USA bei Apollo Display Technologies Corp. („APOLLO“).

Im Ausland bestehen in England mit der Display Technology Ltd. und in der Schweiz mit der Altrac AG zwei 100%ige Vertriebstochtergesellschaften. Über eine Beteiligung von 36,6% an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics B.V. ist FORTEC in den Beneluxstaaten vertreten.

Steuerungssystem

FORTEC als börsennotierte Holding fokussiert sich auf das Beteiligungsmanagement und die Weiterentwicklung einheitlicher, konzernweiter Prozesse zur Hebung von Synergien in den Beteiligungsgesellschaften, um nachhaltig Beteiligungserträge zu steigern. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände in regelmäßigem Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Für FORTEC als Einzelunternehmen ist das Beteiligungsergebnis als Maßstab für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und Grundlage für die jährlichen Dividendenausschüttungen von besonderer Bedeutung. Daher definiert FORTEC das Jahresergebnis vor Steuern als neuen finanziellen Leistungsindikator.

Wirtschaftsbericht

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weiterhin betroffen durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, der Erholung von der Corona-Pandemie in einigen Ländern, das lange Festhalten der Null-Covid-Politik in China und die Nachwirkungen der langanhaltenden Stimmungslage der Vorjahre. Von besonderer Bedeutung waren für die Industriekonjunktur die sprunghaft angestiegenen Energiepreise vor allem für Erdgas, welche auch noch weit in das Jahr 2023 anhielten. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Welt laut ifo-Institut nach einem Anstieg von 2,8 % im vergangenen Jahr um 2,1 % im Jahr 2023 expandieren.¹

Die Wirtschaft im Euroraum hatte im Winterhalbjahr 2022 aufgrund energiepreisgetriebener Inflation einen leichten Rückgang des BIPs zu verzeichnen. Nach Annahmen des ifo-Instituts wird das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im Jahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr um nur 0,6 % steigen und sich erst wieder im darauffolgenden Jahr auf 1,3 % beschleunigen.²

Die deutsche Wirtschaft durchlebte in den Wintermonaten einen kräftigen Rücksetzer. Als Folge der hohen Inflation schwächte sich die Nachfrage spürbar ab. Die aufeinanderfolgenden negativen BIP-Entwicklungen im vierten Quartal 2022 und ersten Quartal 2023 beginnen sich wieder zu erholen.³ Das ifo-Institut geht davon aus, dass das BIP im Jahr 2023 um 0,4 % zurückgehen wird. Der saisonbereinigte S&P Global/BME-Einkaufsmanager-Index (EMI) ist von 65,9 Punkten im Juli 2022 auf 38,8 Punkte im Juli 2023 zurückgegangen und hat damit seinen tiefsten Stand seit drei Jahren erreicht.⁴

¹ <https://www.ifo.de/fakten/2023-06-21/ifo-konjunkturprognose-sommer-2023-inflation-flaut-langsam-ab-aber-konjunktur>

² <https://www.ifo.de/fakten/2023-06-21/ifo-konjunkturprognose-sommer-2023-inflation-flaut-langsam-ab-aber-konjunktur>

³ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200344/umfrage/entwicklung-des-einkaufsmanagerindex-emi/>

Laut Bundesverband ZVEI haben sich in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie die Auftragseingänge von Januar bis Mai 2023 im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,9 % reduziert.⁵ Das ifo-Institut prognostiziert ein allmähliches Auslaufen der Lieferengpässe sowie eine Ausweitung der Produktion aufgrund der über die Corona-Zeit angehäuften hohen Auftragsbestände.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der FORTEC AG wurde wesentlich durch die um 2,5 Mio. EUR gestiegenen Beteiligungserträge geprägt. Gegenläufig stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalaufwendungen aufgrund inflationsbedingt höherer Allgemein- und Personalkosten. Durch das Voranbringen der „Grow Together 2025“-Strategie. FORTEC baute seine Managementfunktionen an den deutschen Standorten weiter aus und erweiterte diese um die ausländischen Tochtergesellschaften. Zudem erzielte die Gesellschaft Pächterlöse aus der Betriebsverpachtung des operativen Geschäfts an zwei inländische Tochtergesellschaften.

Der Jahresüberschuss der FORTEC in Höhe von 4,4 Mio. EUR lag deutlich über der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 2,2 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR. Gründe hierfür sind höhere Erträge aus Beteiligungen als ursprünglich geplant.

Ertragslage

Der Umsatz für konzerninterne Dienstleistungen in den Bereichen Finance, Human Resources, IT und IT-Sicherheit, Quality sowie Umsätze aus Verpachtung des operativen Geschäfts sanken leicht auf 2,0 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich leicht von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,3 Mio. EUR. In der Holding sind vor allem Aufwendungen, wie z.B. IT-Dienstleistungen und Lizenzen enthalten, die dazu dienen die angebotenen konzerninternen Dienstleistungen umzusetzen. Die Materialeinsatzquote bezogen auf die Umsatzerlöse ist von 9,7 % auf 14,1 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 552 TEUR im Vorjahr auf 487 TEUR im Geschäftsjahr 2022/2023 reduziert und enthalten direkte Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen (358 TEUR), Investitionszuschüsse (50 TEUR), Erträge aus Kursdifferenzen (30 TEUR) sowie Erträge aus Schadensersatz (12 TEUR).

Der Personalaufwand ist durch allgemeine Erhöhungen der Personalkosten und eine vorübergehend erhöhte Anzahl von Vorstandsmitgliedern zwischen März und Juni 2023 leicht auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 1,5 Mio. EUR) gestiegen. Die Personalkostenquote bezogen auf die Umsatzerlöse erhöhte sich aufgrund der leicht gesunkenen Umsätze und der höheren Personalkosten von 71,1 % auf 79,2 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,7 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren gestiegene Werbekosten im Rahmen des FORTEC One Projektes (185 TEUR) und Fremdarbeiten (117 TEUR), die notwendig waren, um den Zeitraum bis zur Neubesetzung von Mitarbeiterstellen zu überbrücken.

⁵ <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/die-deutsche-elektro-und-digitalindustrie-daten-zahlen-und-fakten>

Im Beteiligungsergebnis in Höhe von 5,4 Mio. EUR (VJ: 2,9 Mio. EUR) sind Ausschüttungen unserer Tochtergesellschaften ALTRAC, APOLLO, DISTEC, ROTEC sowie EMTRON und der niederländischen Beteiligung Advantec Electronics B.V. enthalten.

Die Gesellschaft hat per Saldo einen Steuerertrag in Höhe von 47 TEUR (VJ: -17 TEUR) verbucht, da der Großteil der erhaltenen Ausschüttungen steuerfrei vereinnahmt werden und steuerliche Verluste auf einen Vorjahreszeitraum zurückgetragen werden konnten.

Der Jahresüberschuss war im Berichtsjahr trotz der erwähnten weltweiten Krisen erfreulicherweise mit 4,4 Mio. EUR doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite sind Finanzanlagen inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit insgesamt 15,2 Mio. EUR (VJ: 15,2 Mio. EUR) bilanziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 6,8 Mio. EUR im Vorjahr im Geschäftsjahr auf 11,0 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für den Anstieg war die insgesamt höhere Inanspruchnahme der Verrechnungskonten zur Finanzierung des Wachstums. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1,7 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR). Ursächlich für die Reduzierung (460 TEUR) sind gesunkene Forderungen aus Umsatz- und Einkommensteuer, insbesondere der Gewerbesteuer.

Finanz- und Liquiditätslage

Die finanzielle Lage kann aus Sicht des Vorstands weiter als komfortabel bezeichnet werden.

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 95,7 % (VJ: 87,7 %). Der Bankkredit in Höhe von ursprünglich 5,0 Mio. EUR, der bis zum 30. Dezember 2022 lief, wurde planmäßig vollständig zurückgeführt (VJ: 0,4 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöhten sich zum Stichtag von 118 TEUR auf 281 TEUR.

Der Cash-Bestand ist stichtagsbezogen von 8,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,0 Mio. EUR gesunken. Gründe hierfür sind die Wachstumsfinanzierung der Tochtergesellschaften und der damit korrespondierende Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit erfolgten Auszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR für Dividenden. Für die Tilgung von Darlehen erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Diese Auszahlungen wurden überkompensiert durch vereinnahmte Gewinnausschüttungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Des Weiteren haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 4,2 Mio. EUR erhöht und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,4 Mio. EUR reduziert.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für das Unternehmen stellen nicht finanzielle Leistungsindikatoren, vor allem die Mitarbeiter sowie jahrelange Lieferanten- und Kundenbeziehungen einen besonderen Wert dar.

Wir haben viele langjährige Mitarbeiter, die wir in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrem Leistungswillen unterstützen.

Dem ökologischen Gedanken der Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet und berichtet darüber in seinem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Prognosebericht

Auf Basis der Zahlen des Statistischen Bundesamtes geht das ifo-Institut von einer sich stetig erholenden Wirtschaftslage in Deutschland aus. Dies wird unter anderem durch den prognostizierten Rückgang der Gesamtinflationrate auf geschätzte 2,1 % im Jahr 2024 gestützt⁶, vorausgesetzt es kommt im kommenden Winter zu keiner Gasmangellage.

Auf dieser Basis sowie dem erwarteten Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften plant die Gesellschaft, die Umlagen der für die Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Kosten auf 3,2 Mio. EUR zu erhöhen. Darüber hinaus geht die Gesellschaft wegen der auslaufenden, übernommenen Kundenprojekte von leicht sinkenden Pachtumsätzen in Höhe von 300 TEUR bis 400 TEUR und Beteiligungserträgen von ca. 4 Mio. EUR aus. Damit plant die Gesellschaft erneut mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern zwischen 3,2 Mio. EUR und 3,8 Mio. EUR.

Trotz aller globalen Unsicherheiten und Risiken sieht der Vorstand die FORTEC nach wie vor sehr gut positioniert, um die geplanten Wachstumsziele zu erreichen. FORTEC wird weiterhin am Digitalisierungstrend profitieren. Der Vorstand erwartet im Einklang mit dieser positiven Aussicht erneut ein erfolgreiches Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024.

Risikohinweis: Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben können, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden können.

⁶ <https://www.ifo.de/fakten/2023-06-21/ifo-konjunkturprognose-sommer-2023-inflation-flaut-langsam-ab-aber-konjunktur>

Risiko- und Chancenbericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, denen wir permanent ausgesetzt sind, können unser Unternehmen als Ganzes, unsere finanzielle Situation und unsere Ergebnisse beeinflussen. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind aktuell nicht zu erkennen.

Unternehmensstrategische Risiken

Potenzielle Risiken, die wir eingehen müssen, um am Markt zu bestehen, sind das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und insbesondere das Risiko aus dem Beteiligungsmanagement.

Für den langfristigen Geschäftserfolg der Beteiligungen ist es entscheidend, die Marktentwicklungen im Bereich der Datenvisualisierung und Stromversorgungen richtig einzuschätzen sowie entsprechend darauf zu reagieren. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass sich Investitionen in Beteiligungen langfristig nicht amortisieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der FORTEC bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weitgehend über eine Kreditversicherung abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Durch ein Liquiditäts- und Forderungsmanagement werden die Zahlungsfristen überwacht und das Ausfallrisiko reduziert. Die Gesellschaft verfügt über einen freien Zahlungsmittelbestand, der die Verbindlichkeiten deutlich überschreitet. Es stehen der Gesellschaft zudem nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 7,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Marktpreisrisiko

Es ergeben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen Marktpreisrisiken. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei einer Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dauerhaft sinkende Geschäftserträge oder Verluste der Beteiligungsgesellschaften würden zu einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligungen führen und somit außerplanmäßige Abschreibungen nach sich ziehen.

Dem Risiko wirkt die Gesellschaft durch ein aktives Beteiligungscontrolling und die Initiierung von Gegenmaßnahmen, wie z.B. rechtzeitige Neuorganisationen auf Beteiligungsebene entgegen. Gleichwohl kann die geschäftliche Entwicklung in unterschiedlichen Regionen und Märkten der Tochtergesellschaften divergieren, so dass Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Elementarrisiken werden durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Durch die jährliche Überprüfung wird das Risiko als gering eingeschätzt, im Einzelfall kann der Versicherungsschutz jedoch nicht ausreichend sein.

Rechtliches Risiko

Die Gesellschaft hat für manche Tochtergesellschaften Haftungen übernommen oder Patronatserklärungen, z.B. für eingegangene Verpflichtungen der Tochtergesellschaften zum 30. Juni 2023. Aufgrund der finanziellen Situation der Tochtergesellschaften schätzt die Gesellschaft das Risiko der Inanspruchnahme als gering ein.

Personalrisiko

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung der Mitarbeiter ab sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeiter. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpositionen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung stellen eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern, Active Sourcing mit Einbeziehung der Sozialen Medien, Rekrutierung von Mitarbeitenden im Ausland, Relocation Angeboten sowie eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich die Gesellschaft durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeitern das Know-how im Unternehmen zu sichern.

IT-Risiko

Durch die gesamte EDV-Vernetzung des Unternehmens kann ein Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Durch den Einsatz von modernen Sicherheitsvorkehrungen mit externen Partnern, permanentem Monitoring und kontinuierliche Schulungen von Mitarbeitenden wirkt die Gesellschaft möglichen Schadensfällen entgegen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall nicht ausgeschlossen werden.

Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements nur aus den Verrechnungen der Leistungen an die internationalen Tochterunternehmen, die jedoch geringfügig sind.

Neben den Risiken ergeben sich auch ständig neue Chancen.

Durch den Fokus auf die Holdingaufgaben kann die FORTEC Synergieeffekte im zentralen Management von Infrastrukturaufgaben und Verwaltungsaufgaben entwickeln. Sie kann im Rahmen des Beteiligungsmanagements bei der Entwicklung von zentralen Ertragschancen, beim Umgang mit weltweiten Umwelteinflüssen wie z.B. Umgang mit Pandemien oder anderen Krisen sowie der Bereitstellung der konzernweiten Liquidität zur Wachstumsfinanzierung unterstützen.

Durch ein gezieltes Beteiligungsmanagement liegen Chancen in einem möglichen Zukauf von weiteren strategischen Beteiligungen.

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren.

Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für jeden permanent abrufbar. Mitarbeiter werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

Mindestens einmal im Geschäftsjahr erfolgt eine Risikoerhebung in der Gesellschaft anhand von Fragenkatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für die Gesellschaft zu erhalten. Die Gesellschaft hat eine quantitative Bewertung erarbeitet, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von der Geschäftsführung vorgenommenen Risikobewertung wurden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitern und den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von den Mitarbeitern eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die Gesellschaft tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung, insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften, wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild von der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der Gesellschaft liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeiter für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat die Gesellschaft ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der AG und der Tochtergesellschaften Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich anhand einer vereinfachten Ertragswertberechnung ermittelt, die von den Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften abgeleitet wird. Für den Fall, dass die Ergebnisse unterhalb des bilanzierten Beteiligungswertes liegen, erfolgt eine Abwertung auf den festgestellten beizulegenden Zeitwert.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Geschäftsleitung einer Managementholding schätzen wir die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der Gesellschaft nicht als gefährdet an.

Auch wenn die unternehmerischen Risiken für die Tochterunternehmen ständig steigen, werden die unterstützenden Prozesse der FORTEC für die Tochterunternehmen, deren immer höher werdende Anforderungen an Produkte und Projekte mit immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, positiv beeinflussen.

Weitere Angaben nach § 289 a HGB

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung gemäß § 289a Abs.1 Nr.7 und 8 HGB):

Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control).

Endet der Vorstandsdienstvertrag vorzeitig durch Widerruf oder Amtsniederlegung, sehen die Vorstandsverträge bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsdienstverträge eine Abfindungszahlung in Höhe der Grundvergütung vor, die die Mitglieder des Vorstands bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags erhalten hätten. Die Abfindung ist dabei der Höhe nach auf zwei Jahresgrundvergütungen begrenzt. Zudem wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots angerechnet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) gewährt. Diese liegt für jeden Monat des Verbots zwischen der Hälfte und der vollständigen zuletzt bezogenen monatlichen Gesamtvergütung (1/12 der Grundvergütung sowie Berücksichtigung der anteiligen Tantieme und Nebenleistungen) der Mitglieder des Vorstands. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden ebenfalls auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs.2 AktG einer Stimmenmehrheit von 75% der Hauptversammlung. Bezüglich der Angaben gemäß § 289 II i.V. m. § 160 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I und, falls das genehmigte Kapital I bis zum 14. Februar 2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt werden sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Zusammensetzung des Kapitals nach § 289a Abs.1 Nr.1 HGB:

Die Anzahl der Aktien beträgt 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm.

Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien. Es sind ferner keine Inhaber bekannt mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein – oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR.

Weitere Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HBG sind im Konzernanhang gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB muss die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben. Diese Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG:

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber Unternehmen gemäß § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlusserklärung ab:

Bei der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft lagen in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022/2023 keine berichtspflichtigen Vorgänge vor.

Germering, 26. September 2023

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 26. September 2023

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2023

BILANZ
FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering
zum
30. Juni 2023

AKTIVA	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		3.250	3.250
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		87	63	II. Kapitalrücklage		13.619	13.619
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		56	59	Andere Gewinnrücklagen		1.300	1.300
III. Finanzanlagen				IV. Gewinnvortrag		8.270	8.393
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.185		15.185	V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag		4.436	2.153
2. Beteiligungen	46		46				
		----- 15.231	----- 15.231				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	0		42.481
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0		4	2. Sonstige Rückstellungen	576		594
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.022		6.827			----- 576	----- 636
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.660		2.119				
		----- 12.682	----- 8.949	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.992	8.307	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		417
C. Rechnungsabgrenzungsposten		143	119	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281		118
D. Aktive latente Steuern		77	71	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	398		2.844
				4. sonstige Verbindlichkeiten	136		69
				- davon aus Steuern 134 TEUR (VJ: 66 TEUR)		----- 816	----- 3.448
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1 TEUR (VJ: 1 TEUR)			
		----- 32.268	----- 32.799			----- 32.268	----- 32.799

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering

	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		2.008	2.124
2. Gesamtleistung		2.008	2.124
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung 30 TEUR (VJ: 52 TEUR)		487	552
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-283	-206
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.454		-1.376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-136		-134
- davon für Altersversorgung 6 TEUR (VJ: 8 TEUR)		-1.590	-1.511
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-50	-62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung 3 TEUR (VJ: 7 TEUR)		-1.701	-1.454
8. Erträge aus Beteiligungen - davon von verbundenen Unternehmen 5.410 TEUR (VJ: 2.881 TEUR)		5.443	2.922
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon von verbundenen Unternehmen 5 TEUR (VJ: 6 TEUR)		5	6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen 77 T EUR (VJ: 68 TEUR)		78	68
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	-200
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon von verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ: 23 TEUR)		-6	-69
13. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		47	-17
14. Ergebnis nach Steuern		4.437	2.153
15. Sonstige Steuern		-1	0
16. Jahresüberschuss		4.436	2.153
17. Gewinnvortrag		8.270	8.393
18. Bilanzgewinn		12.706	10.545

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

Anhang der FORTEC Elektronik AG für das Geschäftsjahr 2022/2023

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264d und § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82110 Germering und wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf Erlöse und Aufwendungen haben können. Die tatsächlichen Ergebnisse können, obwohl die Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurden, von den Erwartungen abweichen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten aus Gründen der Klarheit zusammengefasst wurden, sind diese im Anhang erläutert.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei

Software	3 - 5	Jahre
Fahrzeugen	3 - 6	Jahre
Büroeinrichtung	3 - 5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 -10	Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Währungsdifferenzen werden stichtagsbezogen berücksichtigt. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die Umrechnung von Bankguthaben sowie Forderungen in fremder Währung erfolgt mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Weitere Währungsumrechnungen wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen. § 256 a HGB wurde entsprechend beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C) Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die FORTEC Elektronik AG ergeben sich aus dem beigefügtem Bruttoanlagespiegel.

Die verbundenen Unternehmen, deren Anteil mit einem Buchwert von 15.185 TEUR (VJ: 15.185 TEUR) ausgewiesen ist, erwirtschafteten im Geschäftsjahr folgende Zahlen:

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH Sachsenheim	100	2022/2023 VJ	1.062 920	143 -179
ATLRAC AG Würenlos / Schweiz	100	2022/2023 VJ	2.566 2.874	354 132
ROTEC Technology GmbH i.L. Muggensturm	100	2022/2023 VJ	250 861	1 51
Emtron electronic GmbH Riedstadt-Wolfskehlen	100	2022/2023 VJ	9.375 8.841	1.334 839

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
DISTEC GmbH Germering	100	2022/2023 <i>VJ</i>	9.859 <i>8.267</i>	4.392 <i>3.569</i>
Display Technology Ltd. Huntingdon / Großbritannien	100	2022/2023 <i>VJ</i>	3.648 <i>3.399</i>	993 <i>808</i>
Apollo Display Technologies Corp. Ronkonkoma / USA	100	2022/2023 <i>VJ</i>	4.694 <i>4.253</i>	1.082 <i>983</i>
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich	100	2022/2023 <i>VJ</i>	-703 <i>-809</i>	106 <i>41</i>
Data Display Solution Verwaltung GmbH Hörselberg-Hainich	100	2022/2023 <i>VJ</i>	86 <i>82</i>	4 <i>6</i>
Advantec Electronics B.V. Oudenbosch / NL	36,6	2022 <i>VJ</i>	300 <i>304</i>	108 <i>95</i>

Name und Sitz	mittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty, spol. s.r.o Dýšina / Tschechische Republik	100	2022/2023 <i>VJ</i>	388 <i>309</i>	65 <i>-49</i>
aushang.online GmbH Germering	55	2022/2023 <i>VJ (Rumpf-GJ 01.10.21- 30.06.22)</i>	8 <i>16</i>	-8 <i>-9</i>

Aus beiliegendem Bruttoanlagespiegel ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens.

	Bruttoanlagespiegel									
	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.07.2022	Zugänge	Abgänge	30.06.2023	01.07.2022	Zugänge	Abgänge	30.6.2023	30.06.2023	01.07.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Imm. Vermögensgegenstände										
Software	679	55	-171	563	637	24	-171	490	73	42
Internetauftritt	41	0	0	41	41	0	0	41	0	0
Lizenzen	52	0	0	52	31	9	0	40	11	21
Zwischensumme	772	55	-171	656	709	33	-171	571	84	63
II. Sachanlagen										
Techn. Anlagen und Maschinen										
Techn. Anlagen und Maschinen	9	0	0	9	9	0	0	9	0	0
Zwischensumme	9	0	0	9	9	0	0	9	0	0
Andere Anlagen, BGA										
PKW	16	0	0	16	16	0	0	16	0	0
Büro / EDV	273	6	-1	278	270	4	-1	273	5	3
BGA	5	0	0	5	5	0	0	5	0	0
sonstige BGA	54	0	0	54	17	5	0	22	31	37
Büroeinrichtung	41	2	0	43	22	2	0	25	19	19
GWG	12	6	-7	10	12	6	-7	10	0	0
Zwischensumme	402	14	-8	407	343	17	-8	352	55	59
Sachanlagen Zwischensumme	410	14	-8	416	352	17	-8	361	55	59
III. Finanzanlagen										
Anteile an VU	24.885	0	0	24.885	9.701	0	0	9.701	15.185	15.185
Ausleihungen an VU	454	0	0	454	454	0	0	454	0	0
Beteiligungen	92	0	0	92	46	0	0	46	46	46
Zwischensumme	25.431	0	0	25.431	10.200	0	0	10.200	15.231	15.231
	26.613	68	-179	26.503	11.261	50	-178	11.132	15.370	15.353

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Durch Einzelwertberichtigungen wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 11.022 TEUR (VJ: 6.827 TEUR). Davon betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 310 TEUR (VJ: 363 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.660 TEUR (VJ: 2.119 TEUR) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind vorausbezahlte Lizenzen und abgegrenzte sonstige Beiträge ausgewiesen 143 TEUR (VJ: 119 TEUR).

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstanden aus der Verschmelzung mit der Data Display GmbH und wurden mit einem Steuersatz von 15,83 % entsprechend dem Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) für steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Derzeit wird in den nächsten Jahren nicht mit einer Nutzbarkeit gerechnet.

Aktive latente Steuern auf kapital- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge der FORTEC AG wurden nicht angesetzt, da innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit einer Nutzbarkeit gerechnet wird.

Die weiteren aktiven latenten Steuern beruhen auf niedrigeren handelsrechtlichen Wertansätzen des Finanzanlagevermögens aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen sowie höheren Wertansätzen im Bereich der Personalrückstellungen (Urlaubsrückstellung).

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem kombinierten Steuersatz in Höhe von 30,25% bewertet.

Der Stand der latenten Steuern hat sich wie folgt verändert:

Angabe in TEUR	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	71	6	77

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436,00 EUR (VJ: 3.250.436,00 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Die Kapitalrücklage bleibt unverändert bei 13.619.186,39 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.300.000,00 EUR.

Das Genehmigte Kapital 2018 ist mit dem neuen Genehmigten Kapital 2023 aufgehoben.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Personalbereich	405	TEUR	(VJ: 390 TEUR)
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	108	TEUR	(VJ: 141 TEUR)

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Verbindlichkeitspiegel fasst die Beträge wie folgt zusammen:

		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 417 TEUR</i>	<i>417 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281 TEUR	281 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 118 TEUR</i>	<i>118 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	398 TEUR	398 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 2.844 TEUR</i>	<i>2.844 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	136 TEUR	136 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 69 TEUR</i>	<i>69 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
davon aus Steuern	134 TEUR	134 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 66 TEUR</i>	<i>66 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
davon aus Sozialversicherung	1 TEUR	1 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 1 TEUR</i>	<i>1 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>
	816 TEUR	816 TEUR	0 TEUR
	<i>VJ 3.448 TEUR</i>	<i>3.448 TEUR</i>	<i>0 TEUR</i>

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 9 TEUR (VJ: 8 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FORTEC Elektronik AG ist Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 70 TEUR (VJ: 50 TEUR) eingegangen; davon mehr als 1 Jahr 13 TEUR (VJ: 17 TEUR).

D) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.008 TEUR mit verbundenen Unternehmen gliedern sich insbesondere auf in Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 1.504 TEUR (VJ: 1.581 TEUR) und Umsatzerlöse aus der Verpachtung des operativen Geschäfts in Höhe von 504 TEUR (VJ: 536 TEUR).

Eine Aufteilung nach geografisch bestimmten Märkten erfolgte nicht, da die Umsatzerlöse weit überwiegend in Deutschland erzielt werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11 TEUR (VJ: 33 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 3 TEUR (VJ: 7 TEUR)

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen entstanden durch Währungsumrechnungen von Ausschüttungen ausländischer Tochtergesellschaften.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 20 TEUR (VJ: 2 TEUR) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gegenüber den verbundenen Unternehmen wurden Zinserträge in Höhe von 77 TEUR (VJ: 68 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 0 TEUR (VJ: 23 TEUR) realisiert.

5. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Ausschüttungen in Höhe von 5.443 TEUR (VJ: 2.992 TEUR) vereinnahmt.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dem Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag sind 85 TEUR Steuererstattungen für Vorjahre als periodenfremde Posten für Vorjahre enthalten.

E) Sonstige Angaben

1. Vorstand

Zum Bilanzstichtag sind folgende Vorstände im Handelsregister eingetragen:

Frau Sandra Maile, Dipl. Kffr.	Vorstand (Vorsitzende)
Herr Bernhard Staller, Dipl. Ing. (FH)	Vorstand (ausgeschieden am 10.07.2023)
Herr Ulrich Ermel Dipl. Ing. (FH)	Vorstand (eingetreten am 01.03.2023)

Herr Ulrich Ermel ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 22. März 2023 als Vorstand eingetreten.

Frau Sandra Maile ist seit 23. Mai 2022 Liquidatorin der ROTEC technology GmbH.

Herr Bernhard Staller war bis zum 28. Februar 2023 Geschäftsführer der DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen.

Herr Ulrich Ermel ist seit 1. März 2023 Geschäftsführer bei der DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen.

Die Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen geldwerten Vorteil bemessen werden, betragen 845 TEUR (VJ: 741 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 288 TEUR (VJ: 288 TEUR) enthalten.

2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Bilanzstichtag:

Christoph Schubert (Vorsitzender)	Dortmund, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)	Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)	Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim
Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 90 TEUR (VJ: 67,5 TEUR).

3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, sind Prüfungsgebühren in Höhe von 105 TEUR angefallen (VJ: 73 TEUR).

4. Arbeitnehmer

Die FORTEC Elektronik AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 12,8 (VJ: 11,5) Arbeitnehmer beschäftigt; davon leitende Angestellte 2 (VJ: 2).

5. Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht. (§ 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB).

6. Haftungsverhältnisse

Die FORTEC Elektronik AG ist Mithaftungsverpflichtungen (Gesamtschuldnerische Mithaftung) im Rahmen eines gesamten Konzernfinanzierungskonzepts bei der Commerzbank über insgesamt 5,0 Mio. EUR für einen Kreditrahmen der Gesellschaft / der Tochtergesellschaft DISTEC GmbH eingegangen. Derzeit werden von diesem Rahmen 314 TGBP (366 TEUR) als Aval für die Display Technology Ltd. über die FORTEC Elektronik AG genutzt. Dieses Aval dient der Absicherung eines Aufschubkontos bei den Zollbehörden (HM Revenue and Customs). Das Aufschubkonto valutiert zum 30. Juni 2023 mit 91 TGBP (106 TEUR).

Die FORTEC Elektronik AG hat eine Patronatserklärung gegenüber der Emtron GmbH für einen Darlehensvertrag in Höhe von 3 Mio. EUR abgegeben, den die Tochtergesellschaft Emtron electronic GmbH für den Bau einer Gewerbeimmobilie abgeschlossen hat. Davon sind am Bilanzstichtag 1.611 TEUR valutiert.

Weiterhin hat die FORTEC Elektronik AG einen Schuldbeitritt gegenüber der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für einen ca. 10-jährigen Mietvertrag erklärt, den die Tochtergesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Mietvertrag beträgt 196 TEUR pro Jahr und 687 TEUR für die Restmietdauer.

Die FORTEC Elektronik AG hat zugunsten der Tochtergesellschaft Display Technology Ltd. eine Garantie in Höhe von 150 TGBP (175 TEUR) an die Commerzbank Payment Services abgegeben. Davon sind am Bilanzstichtag 0 EUR valutiert.

Darüber hinaus hat die FORTEC Elektronik AG zugunsten der Tochtergesellschaften Distec GmbH, Emtron electronic GmbH und AUTRONIC Regeltechnik GmbH. und Data Display Solution Verwaltung GmbH Patronatsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sie für die bis zum 30. Juni 2023 eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres (30. Juni 2024) einsteht.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner derzeit ausgeschlossen.

7. Darstellung zur Ergebnisverwendung gemäß § 158 Abs.1 Satz 1 AktG und Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2023 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.270
Jahresüberschuss 2022/2023	4.436
Bilanzgewinn 30. Juni 2023	12.706

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 0,85 EUR pro Aktie vor. Dies entspricht 2.762.870,60 EUR (VJ: 2.275.305,20 EUR).

Es unterliegen 77.000 EUR aktive latente Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 9.943.361,11 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Derivative und andere Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Meldepflichten gemäß § 160 Abs.1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012	31,41 %	3 %; 5 %; 10 %; 15 %; 20 %; 25 %; 30 %
	15.09.2023	5,16 %	10 %
Scherzer Co KG (vormals Scherzer & Co. AG)	09.11.2012	3,05 %	3 %
	10.01.2013	5,07 %	5 %
	26.02.2013	2,82 %	5 %; 3 %
	18.07.2013	3,38 %	3 %
	20.02.2014	2,18 %	3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	13.10.2016	4,41 %	3 %
	15.04.2021	2,17 %	3 %
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018	3,077 %	3 %
	26.07.2018	2,93 %	3 %

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
Schüchl GmbH	09.02.2022	3,08 %	3 %
	23.02.2022	5,20 %	5 %
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand	11.09.2023	25,07 %	25 %;
	15.09.2023		
<i>JotWe GmbH ¹⁾</i>		<i>10,06%</i>	
<i>FloJulCosMar GmbH ¹⁾</i>		<i>15,01%</i>	

¹⁾ Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand teilten mit, dass am 11. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG mittels Kaufvertrags und Poolvereinbarung erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % (das entspricht 815.000 Stimmrechten) betragen hat. In einem Kaufvertrag hat die JotWe GmbH den Erwerb von 488.000 Aktien und die FloJulCosMar GmbH den Erwerb von 327.000 Aktien von der TRM Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart. Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH haben sich über den späteren Erwerb mit Aktien aus dem Kaufvertrag sowie die Ausübung der Stimmrechte aus den zu erwerbenden Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Die JotWe GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die FloJulCosMar GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die JotWe GmbH (Anteil: 488.000 Aktien) und die FloJulCosMar GmbH (Anteil: 327.000 Aktien) haben sich über die Ausübung der Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

10. Ad-hoc-Mitteilung

Im Geschäftsjahr wurde eine Ad-hoc Mitteilungen veröffentlicht:

- 1) 8. Mai 2023: FORTEC Elektronik AG: Anhebung der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2022/2023

11. Konzernobergesellschaft

Die FORTEC Elektronik AG mit Sitz in Germering, ist Konzernobergesellschaft der unter Punkt C 1 angegebenen verbundenen Unternehmen und erstellt einen Konzernabschluss zum 30. Juni 2023 nach den Vorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten Konzernkreis und kleinsten Konzernkreis. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Distec GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen, der Emtron electronic GmbH, der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik und der Data Display Solution Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 muss neben den § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im

Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im September 2023 erfolgt.

12. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag ist die Unternehmerfamilie Wiegand als neuer Ankeraktionär eingestiegen.

Germering, 26. September 2023

FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **FORTEC Elektronik AG, Germering**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das

Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 15.185 TEUR ausgewiesen, die damit zusammen 47,06 % der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses verbundene Unternehmen verglichen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FORTEC Elektronik AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt C des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft, auf den im Abschnitt „Nicht finanzielle Berichterstattung“ im Lagebericht verwiesen wird

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315 d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird
- die Erklärung nach § 297 Abs.2 Satz 4 und § 315 Abs.1 Satz 5 HGB
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (FORTEC_AG_JA+LB_ESEF_30-06-2023.zip SHA-256-Hashwert: 96ab1ecbd98411bcd4aacc1470c648124002ce12e17813063ac669ac3ee6bad0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses

und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2023)). Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 26. September 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.